



Eberhard Gienger: Berlin Aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

in den Koalitionsverhandlungen haben wir intensiv über die Verbesserung des BAföG diskutiert und festgeschrieben, dass wir die Leistungen verbessern wollen. Hintergrund ist, dass immer weniger Studenten und Schüler BAföG bekommen. Laut Regierungsangaben sank die Zahl der BAföG-Empfänger binnen vier Jahren um knapp 180.000. Im Jahr 2017 wurden demnach noch rund 557.000 Studierende und 225.000 Schüler gefördert.

In dieser Woche war es nun soweit, wir haben in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der geltenden BAföG-Sätze beraten, die zum Beginn des kommenden Schuljahres bzw. des Wintersemesters gelten sollen. Mit einer Anhebung der Einkommensfreibeträge in drei Stufen um insgesamt 16 Prozent ermöglichen wir die Förderung weiterer Studenten und Schüler. Für alle BAföG-Empfänger stellen wir mit der Erhöhung der Bedarfssätze in zwei Stufen 2019 und 2020 um insgesamt sieben Prozent mehr Unterstützung bereit. Auch der Wohnzuschlag für Studierende, die außerhalb der elterlichen Wohnung wohnen, steigt von bisher 250 auf künftig 325 Euro monatlich an.

Damit tragen wir den gestiegenen Mieten Rechnung. Ein Studentenzimmer kostet inzwischen zum Beispiel in Berlin im Schnitt 385 Euro Warmmiete pro Monat, in Heidelberg 437 Euro und in München mehr als 600 Euro warm

Mit den geplanten Maßnahmen heben wir den Höchstbetrag der Förderung um gut 17 Prozent von aktuell 735 Euro auf 861 Euro im Jahr 2020 an. Auch bei den Rückzahlungsmodalitäten sind einige Erleichterungen vorgesehen. Wir unterstreichen mit diesem Maßnahmenpaket unseren Anspruch, gerechte Chancen auf Bildung und Aufstieg für alle zu bieten. Genau aus diesem Grund geben wir mit dem heute ins Gesetzgebungsverfahren eingebrachten Gesetz in dieser Wahlperiode mehr als 1,2 Milliarden Euro zusätzlich für BAföG-Empfänger aus.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Mit besten Grüßen

Ihr

Eberhard Gienger

Zweites Gesetz zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Zweites

Datenaustauschverbesserungsgesetz – 2. DAVG). Wir haben in erster Lesung eine Weiterentwicklung des Datenaustauschverbesserungsgesetzes beraten, um insbesondere den Austausch erfasster Daten über unerlaubt einreisende oder sich in Deutschland aufhaltende Ausländer zwischen den betroffenen öffentlichen Stellen zu erleichtern. Dies erfolgt über den Ausbau der Nutzungsmöglichkeiten des Ausländerzentralregisters (AZR). Im AZR sollen auch mehr Daten gespeichert werden, um freiwillige Ausreisen zu fördern bzw. Abschiebungen zu erleichtern. Die öffentliche Sicherheit wird zudem durch erweiterte Registrierungsbefugnisse der Bundespolizei und eine stärkere Anwendung von Sicherheitsabgleichen erhöht.

Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus.

In zweiter und dritter Lesung haben wir dieses Gesetz beschlossen, um den Neubau und die Verstärkung von Stromleitungen zu verbessern, indem eine vereinfachte Möglichkeit des vorzeitigen Baubeginns geschaffen wird. Zudem sollen die Entschädigungszahlungen der vom Netzausbau betroffenen Eigentümer landund forstwirtschaftlicher Grundstücke vereinheitlicht und angehoben werden. Die Kompensation naturschutzrechtlich relevanter Eingriffe soll mittels einer Bundeskompensations-Verordnung geschaffen werden. Einmal mehr stellen wir daher unseren Anspruch unter Beweis, die Energieversorgung auszubauen und zu stabilisieren, während wir uns zugleich einer ökologisch neutralen Politik verpflichten.

Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch. Wir haben in erster Lesung über geeignete Mittel und Wege beraten, wie illegale Beschäftigung und der Missbrauch von Sozialleistungen noch besser bekämpft werden können. Der Gesetzentwurf soll etwa die Ermittlungs- und

Kontrollmöglichkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) verbessern, um Arbeitnehmer gegen rechtswidrige Lohnpraktiken zu schützen. Die FSK soll auch gegen den Sozialversicherungsbetrug und das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen vorgehen, damit illegale Beschäftigung besser eingedämmt wird. Im Bereich der Bekämpfung von Schwarzarbeit soll die FSK künftig auch präventiv tätig werden können, etwa wenn Dienst- oder Werkvertragsleistungen noch nicht erbracht aber absehbar sind, oder nur vorgetäuscht werden. Die Tätigkeit der FSK soll außerdem auf die Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung ausgeweitet werden. Die Familienkasse erhält mehr Möglichkeiten, um den Missbrauch im Kindergeldbezug einzudämmen. Sie soll laufende Kindergeldzahlungen in begründeten Zweifelsfällen vorläufig einstellen können.

Termine

Samstag, 06.04.2019

18:30 Uhr: Verabschiedung Bürgermeister Fiedler, Sachsenheim

Sonntag, 07.04.2019

10:00 Uhr: Landesversammlung Blasmusikverband BaWü, Flina Kulturhalle, Flein

Sonntag, 14.04.2019

10:00 Uhr: Osterfrühstück JU Kreisverband Heilbronn, CDU Kreisgeschäftsstelle HN

13:00 Uhr: Lauffener Weintage, Weingärtnergenossenschaft Lauffen

15:00 Uhr: Osterbrunnenfest der Aktiven Unternehmer Bietigheim-Bissingen, Fußgängerzone Bietigheim

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Mittwoch, 24.04.2019 von 13:00 – 15:00 Uhr** im Wahlkreisbüro, Pleidelsheimer Str. 11 in 74321 Bietigheim-Bissingen statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.